

NOVELLE DES KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZES

Kernforderungen

Die Rohstoffversorgungssicherheit muss so berücksichtigt werden, dass strategische Sekundärrohstoffe wie Aluminiumschrott für die heimische Industrie verfügbar bleiben.

Aus dem Ziel zur Senkung der Abfallintensität dürfen keine absoluten oder sektorspezifischen Vorgaben zur Verringerung des Materialeinsatzes oder der industriellen Produktion abgeleitet werden.

1 Rohstoffversorgungssicherheit stärken

Die Aufnahme von Rohstoffsouveränität und Rohstoffversorgungssicherheit in § 1 Abs. 1 ist zu begrüßen. Für die Aluminiumindustrie ist dies von besonderer Bedeutung. Aluminium ist ein kritischer und strategischer Rohstoff, Aluminiumschrott ein zentraler Sekundärrohstoff für die Dekarbonisierung und die Versorgung der europäischen Wertschöpfungsketten.

Rohstoffversorgungssicherheit ist jedoch nicht bereits dann erreicht, wenn kritische Rohstoffe gesammelt und zurückgewonnen werden. Entscheidend ist auch, dass die gewonnenen Sekundärrohstoffe für die industrielle Verarbeitung in Deutschland und Europa verfügbar sind. Da die Nachfrage nach Aluminium in der EU auch bei einer besseren Verfügbarkeit von Aluminiumschrott nicht vollständig durch recyceltes Aluminium gedeckt werden kann, bleiben eine sichere Versorgung mit Primäraluminium und eine wettbewerbsfähige Primärproduktion in der EU auch künftig unverzichtbar. Eine Kreislaufwirtschaft, bei der Rohstoffe die EU verlassen und die daraus hergestellten Produkte anschließend wieder importiert werden, stärkt weder die Versorgungssicherheit noch die industrielle Wertschöpfung. Die Ergänzung des § 1 Abs. 1 ist daher ein sinnvoller Schritt, reicht aber nicht aus. Die Bundesregierung muss auf europäischer Ebene auf wirksame Exportrestriktionen für Aluminiumschrott hinwirken, damit der Sekundärrohstoff in größerem Umfang für die industrielle Verarbeitung in Deutschland und Europa verfügbar bleibt.

2 Abfallintensität sachgerecht ausgestalten

Der relative Ansatz in § 3 Abs. 7c und § 7b Abs. 1 ist grundsätzlich sachgerecht. Die Abfallintensität setzt das Nettoabfallaufkommen ins Verhältnis zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt. Dadurch wird das Abfallaufkommen nicht isoliert betrachtet, sondern in Relation zur wirtschaftlichen Entwicklung gesetzt.

Aus dem Ziel dürfen jedoch keine absoluten oder sektorspezifischen Vorgaben für den Materialeinsatz, die Produktionsmenge oder einzelne Werkstoffe abgeleitet werden. Der Bedarf an Aluminium wird in zentralen Anwendungen wie Energiewende, Mobilität, Bau, Digitalisierung und Verteidigung weiter hoch bleiben. Entscheidend ist daher nicht ein möglichst geringer Materialeinsatz um jeden Preis, sondern eine effiziente Nutzung, eine lange Lebensdauer der Produkte und ein möglichst hochwertiges Recycling.

Die Abfallintensität nach § 3 Abs. 7c sagt jedoch nichts darüber aus, ob Abfälle hochwertiger recycelt, mehr Primärrohstoffe ersetzt oder industrielle Produktionsprozesse ins Ausland verlagert werden. Verbesserungen bei Erfassung, Sortierung und Recycling werden von der Kennzahl nicht abgebildet, obwohl dadurch mehr Material zurückgewonnen und weniger Primärrohstoff eingesetzt werden kann. Umgekehrt kann eine Produktionsverlagerung die Abfallintensität senken, ohne dass tatsächlich Abfälle vermieden werden.

§ 7b Abs. 1 sollte deshalb um folgende Sätze ergänzt werden: „Aus dem Ziel nach Satz 1 dürfen keine absoluten oder sektorspezifischen Vorgaben für den Materialeinsatz, die Produktionsmenge oder den Einsatz einzelner Werkstoffe abgeleitet werden. Bei Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind die Qualität der Kreislaufführung, die Substitution von Primärrohstoffen, die Rohstoffversorgungssicherheit und mögliche Produktionsverlagerungen zu berücksichtigen.“

3 Werkstoffliches und chemisches Recycling differenziert bewerten

Die Aufnahme werkstofflicher und chemischer Recyclingverfahren auf derselben Stufe der Abfallhierarchie darf nicht als pauschale Gleichwertigkeit beider Verfahren verstanden werden. Maßgeblich bleibt die Bewertung nach § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 Abs. 2. Bei Aluminium ist dabei insbesondere der dauerhafte Erhalt des Materials als Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen zu berücksichtigen.

Aluminium Deutschland ist die Stimme der deutschen Aluminiumindustrie und vertritt die politischen, wirtschaftlichen und technischen Interessen von rund 125 Mitgliedern entlang der gesamten Aluminium-Wertschöpfungskette.

KONTAKT

Nima Nader

Leiter Wirtschafts- und Klimapolitik

+49 211 4796-290

nader@aluminiumdeutschland.de

Aluminium Deutschland e. V. · Unter den Linden 10 · 10117 Berlin